

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013
der Stadt Kamenz**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	65
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	65
3	Angaben zum Jahresabschluss	66
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	66
3.1.1	Aktiva	67
3.1.2	Passiva	74
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	82
3.2.1	Ordentliche Erträge	82
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	85
3.2.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	89
3.2.4	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2013	89
3.3	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	89
3.3.1	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	90
3.3.2	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit	90
3.3.3	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit	90
3.3.4	Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	90
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik	91

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Erfasst wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 410 EUR übersteigen.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird abweichend für die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens folgende Regelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Für alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 150,00 EUR übersteigen, wird die Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle bestimmt und ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 362.331,14 EUR vorgenommen. Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31.12.2013, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2013 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche Forderungen und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z.B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensauskünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen nicht mehr beglichen werden, wurden als uneinbringlich deklariert und zu 100% einzelwertberichtigt. Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Bei den Einzelwertberichtigungen sind im Wesentlichen Grundsteuerforderungen (127.173,30 EUR) und Gewerbesteuerforderungen (145.659,98 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) betroffen. Forderungen, die bis zum Stichtag der Bilanzaufstellung beglichen waren, wurden pauschal mit einem Prozentsatz von 8,65% berichtigt. Der Pauschalwertberichtigungssatz in Höhe von 8,65% wurde aus dem Durchschnitt der Zahlungsausfälle der Jahre 2010, 2011 und 2012 ermittelt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zweckes als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2013 einen Wert von 115.061.268,19 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2012 hat sich das Anlagevermögen um 10.401.512,54 EUR erhöht.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben. Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet. Um die resultierenden Abschreibungen der doppischen Haushaltsjahre wurden die jeweiligen Jahresergebnisse korrigiert.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern
- Werterhöhungen beim Finanzanlagevermögen – Beteiligungen.

3.1.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
immaterielle Vermögensgegenstände	38.893,18	57.493,20	18.600,02

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Kamenz auf die Erfassung und Bewertung der aktiven Sonderposten verzichtet. Diese Entscheidung resultierte insbesondere aus dem erheblichen Erfassungsaufwand und der aufwendigen Pflege der Daten in den Folgejahren.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Grünflächen	1.560.237,11	2.157.148,19	596.911,08
Ackerland	598.558,69	603.937,96	5.379,27
Wald und Forsten	4.673.835,98	4.670.857,67	-2.978,31
Schutz und Ausgleichsflächen	842,50	842,50	0,00
Gewässer	118.180,06	118.089,40	-90,66
sonstige unbebaute Grundstücke	3.747.322,75	3.956.056,28	208.733,53

Korrigierend zur Eröffnungsbilanz und den doppelten Vorjahren sind entsprechend der Feststellung der überörtlichen Rechnungsprüfung der Eröffnungsbilanz auch die Abrisskosten- bzw. Rückbaukosten für die Bebauung von Grundstücken nach vorausgehendem Grunderwerb den Anschaffungs-/Herstellungskosten von Grundstücken hinzuzurechnen, sofern diese keinem neuen Vermögensgegenstand zugerechnet werden können. So erfuhr das Anlagevermögen im Bereich der Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücke eine Werterhöhung um **1.036,3 TEUR** aus den Abrissmaßnahmen Wohngebäude Pulsnitzer Straße 13, Wohngebäude Pulsnitzer Straße 76, Wohnheim Macherstraße 153, Wohngebäude Bautzner Straße 123, Wohngebäude Hauptstraße 43 in Gelenau, Gebäudekomplex August-Bebel-Platz 10/Heinrich-Heine-Str. 2, 4, 4a sowie der Industriebrache Herrental.

Das in 2012 erworbene Grundstück Pulsnitzer Straße 13 wurde nach dem Gebäudeabriss zum Verkauf ausgeschrieben und in das Umlaufvermögen umgebucht. Im Entwicklungsgebiet Kamenz-West konnte ein Baugrundstück des neu entstandenen Baufeld 2 veräußert werden. Weitere erworbene unbebaute Grundstücke sind von nachrangiger Bedeutung.

Unbebaute Flurstücke und deren bauliche Anlagen wurden im Wert von 354,9 TEUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Wohnbauten	105.346,15	79.823,96	-25.522,19
Soziale Einrichtungen	2.642.878,72	3.035.122,73	392.244,01
Schulen	7.939.324,60	7.730.277,25	-209.047,35
Kulturanlagen	6.498.871,70	6.225.415,70	-273.456,00
Sportanlagen	1.070.635,40	1.007.567,74	-63.067,66
Gartenanlagen	1.184.748,58	1.196.119,41	11.370,83
Verwaltungsgebäude	950.727,10	924.326,26	-26.400,84
Sonstige Gebäude	4.771.865,74	4.702.974,78	-68.890,96

Zusätzlich neben planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Position, nachfolgend beschrieben, Wertzugänge aus Investitionstätigkeit.

Nach umfassender Sanierung in Raten konnte die Kindertagesstätte Käferland in Lückersdorf im Februar wieder in Benutzung genommen werden. Am Gebäude wurden 2009 beginnend in einem 1. Bauabschnitt die Außenhülle und anschließend im 2. Bauabschnitt der Innenausbau umfassend saniert und modernisiert. Die Gestaltung der Außenanlagen wurde Ende April abgeschlossen. Die Gesamtkosten von 477,1 TEUR wurden den bebauten Grundstücken – soziale Einrichtungen – zugeschrieben.

Im Rahmen der Straßenschlussvermessung Gickelsberg wurde das Flurstück 1369/33 Kamenz - Kleingartenanlage „Goldene Aue“ berührt. Nach Feststellung des Vermessungsergebnisses berechnete sich der Anteil der Vermessungskosten für dieses Flurstück auf 13,5 TEUR.

Sonstige Gebäude beinhalten einen Wertzugang von 32,3 TEUR für die Befestigung von Flächen im Backstage der Hutbergbühne und die Beschaffung eines Lagercontainers.

Bebaute Flurstücke und deren bauliche Anlagen wurden im Wert von 90,7 TEUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen

den des Infrastrukturvermögens wie z.B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.019.803,06	1.985.009,68	-34.793,38
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.904,21	42.173,93	-730,28
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	43.062.432,06	41.686.989,99	-1.375.442,07
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.035.269,95	2.157.831,63	122.561,68

Die bilanziellen Veränderungen bei den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen begründen sich neben planmäßigen Abschreibungen auch in der Investitionstätigkeit.

Unter anderem konnte der Ausbauabschnitt der Straße Eselsburg fertiggestellt werden. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten betragen 30,9 TEUR. Die Ausbuchung der Buchwerte für die Abgänge der erneuerten Abschnitte steht mit 12,5 TEUR dagegen.

Auch der Ausbauabschnitt über den Bahnübergang auf dem Lückersdorfer Weg konnte zur Benutzung freigegeben werden. Dieser ging mit Ausbaurkosten von 63,2 TEUR dem Anlagevermögen zu. Für den Rückbau der alten Straßenanlage wurde ein Buchwert in Höhe von 13,6 EUR ausgebucht.

An der Nordstraße und am Siedlungsweg entlang des Stadions wurden 107,7 TEUR in den Neubau von Geh- und Radwegen über eine Länge von 290 und 267 Meter investiert.

Die Beleuchtung des Fußgängerüberweges an der Nordstraße im OT Bernbruch wurde dem Anlagevermögen mit 8,1 TEUR zugeschrieben. In den Ersatzneubau der Öffentlichen Beleuchtung kleine Neschwitzer Straße wurden 20,6 TEUR investiert.

Dem sonstigen Infrastrukturvermögen gehen im Wesentlichen 76,4 TEUR aus der Neugestaltung der Parkanlage Schillerpromenade, 52,0 TEUR für die Gestaltung der Grünanlage Bönischhain und 55,5 TEUR für die Neugestaltung des Spielplatzes August-Bebel-Platz zu.

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten / Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Kunstgegenstände	1.041.157,18	1.047.719,63	6.562,45
Baudenkmäler	289.964,97	289.857,89	-107,08
Sonstige Denkmäler	14.551,34	14.551,34	0,00

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Fahrzeuge	412.356,11	392.178,79	-20.177,32
Maschinen, techn. Anlagen Betriebsvorrichtungen	75.290,56	2.757.426,52	2.682.135,96
Betriebsvorrichtungen	2.767.925,88	0,00	-2.767.925,88
Sammelposten für bewegliche Gegenstände 150-1000 EUR	4.661,63	2.974,92	-1.686,71

Mit Inkrafttreten der neuen VwV KomHSys vom 31.07. 2012 fiel das separate Konto 063 für die Betriebsvorrichtungen weg. Diese sind fortlaufend dem Konto 062 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen zuzuordnen. Die Kontenänderung wurde per 01.01.2013 gebucht.

Mit der Neugestaltung des Spielplatzes August-Bebel-Platz erhielt dieser eine Spielanlage. Weiter investiert wurde in die Spielplätze der Kindereinrichtungen in Lückersdorf und Deutschbaselitz. Diese wurden im Rahmen der abschnittswisen Neugestaltung um weitere Spielanlagen ergänzt.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 45,3 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 2,9 % zum Vorjahr.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Schulausstattung	201.690,26	176.726,71	-24.963,55
Ausstattung Kinderkrippen und Kindertagesstätten	106.980,45	115.921,52	8.941,07
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	8.884,20	7.227,29	-1.656,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung sonstiger Einrichtungen	1.188.993,99	1.174.518,09	-14.475,90
Sammelposten für bewegliche Gegenstände 150 – 1.000 EUR	71.527,19	45.617,17	-25.910,02

Im Gesamtwert der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller anderen kommunalen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Feuerwehren sowie Bürgerhäuser) enthalten.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 50,9% im Vorjahr auf 55,1 % angestiegen.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	11.328,53	1.523,99	-9.804,54
Geleistete Anzahlungen auf Grund und Boden	314.830,45	138.958,76	-175.871,69
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	374.662,29	21.330,25	-353.332,04
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	351.660,10	1.481.981,45	1.130.321,35
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	155.465,24	180.025,54	24.560,30

Im Einzelnen sind folgende größere Maßnahmen zu nennen:

Maßnahme	Betrag bis 31.12.2013 in EUR
Ausbau Straße Herrental	1.031.601
Neubau Brücke Elstraer Straße über das Lange Wasser	174.450
Ausbau Goethestraße/Weinbergstraße	42.971
Ausbau Saarstraße	32.279
Neubau Wasserspielplatz „Altes Stadtbad“	86.040

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

Gezeichnetes Kapital
plus Kapitalrücklagen
plus Gewinnrücklagen
plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100%)	5.350.856,30	5.430.577,22	79.720,92
Flugplatz Kamenz GmbH (60%)	847.667,19	849.409,22	1.742,03
Gesamt	6.198.523,49	6.279.986,44	81.462,95

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 1,3 % bzw. 81.462,95 EUR erhöht.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebietes Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	51.586,26	51.346,16	-240,10
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	6.691.924,17	17.275.365,73	10.583.441,56
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.261.451,46	1.266.851,27	5.399,81
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	1.662,36	1.120,47	-541,89
Gesamt	8.006.624,25	18.594.683,63	10.588.059,38

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um 132,2 % bzw. **10.588,1 TEUR erhöht**.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes am **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** ist auf die Eigenkapitalveränderung im Zweckverband zurückzuführen.

Bedingt durch die Änderung der SächsKomHVO-Doppik und der SächsEigBVO vom 20.12.2011 entfällt spätestens im Wirtschaftsjahr 2013 die jährliche ertragswirksame Auflösung der Abwasserbeiträge; die Beiträge sind dem Eigenkapital zuzuführen. Die nach §§ 17 bis 25 des SächsKAG erhobenen Abwasserbeiträge wurden somit direkt der Kapitalrücklage zugeführt. So stieg der Bilanzwert der Kapitalrücklage aus Abwasserbeiträgen von 580,7 TEUR per 31.12.2012 auf 24.014,3 TEUR zum 31.12.2013.

- **Vorräte**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Vorräte	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.574,01	38.149,67	-14.424,34
Waren	62.793,23	60.591,61	-2.201,62
Fertige / unfertige Erzeugnisse	52.255,66	51.931,00	-324,66
Sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	5.045.394,99	5.135.770,35	90.375,36

Die Vorräte beinhalten u.a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadt eigenen Gebäude.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 in Höhe von 5.158.523,32 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Bilanzposition beinhaltet die im Jahr 2011 zusätzlich erworbenen Gewerbeflächen im Industriegebiet Bernbruch Nord in Höhe von rund 4 Mio. EUR.

Aus dem Anlagevermögen wurden 2013 folgende zur Veräußerung ausgeschriebene Flurstücke in das Umlaufvermögen umgebucht:

Das Waldflurstückes 2/38 der Gemarkung Langenholz in einer Größe von 9467 m² ging mit einem Bilanzwert von 5,2 TEUR dem Umlaufvermögen zu. Weiterhin wurden die Flurstücke 1683/a und 1684/3 der Gemarkung Kamenz bebaut mit einer Produktionshalle und abrisssreifen Kleingebäuden des Geländes der ehemaligen Brauerei im Wert von 59,1 TEUR erworben und später zum Verkauf ausgeschrieben. Für das 2012 erworbene Flurstück 106 Kamenz, Pulsnitzer Straße 13 gelegen, wurde nach dem Abriss des Wohngebäudes der Beschluss zum Verkauf durch den Stadtrat gefasst. Die Anschaffungskosten einschließlich Abrisskosten wurden in Höhe von 139,9 TEUR in das Umlaufvermögen übernommen. In das Umlaufvermögen wurden auch eine Teilfläche des Grundstückes Lindenterrasse an der Königsbrücker Straße bebaut mit einer ehemaligen abrisssreifen Kegelbahn im Bilanzwert von 10,2 TEUR, weitere 3 Baugrundstücke aus dem im Erschließungsgebiet Kamenz-West entwickelten Bau Feld 2 im Wert von 60,5 TEUR, das unbebaute Flurstück 1876/7 Kamenz am Hutberg gelegen mit 29,8 TEUR Bilanzwert, Flurstück 1289/3 Kamenz Bautzner Straße 123, unbebaut im Wert von 58,5 TEUR, Flurstück 2127 Kamenz Joliot-Curie-Siedlung bebaut mit den sich im Eigentum Dritter befindenden Wohngebäuden 1, 3 und 5 mit 15,8 TEUR Bilanzwert, eine Freifläche des Gewerbegebietes Alte Windmühle Flurstück 2242/16 Kamenz mit einem Wert von 19 TEUR sowie weitere nicht einzeln nennbare Grundstücke des Gemeindeeigentums umgeordnet.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert. So ergab sich im Rechnungsjahr für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 264,5 TEUR.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot). Dieser Aspekt war zum Abschlussstichtag des Rechnungsjahres 2013 nicht gegeben.

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2013 veräußert werden:

Flurstück	Größe	Bilanzwert	Kaufpreis
311/81 Bernbruch, Gewerbefreifläche Gewerbegebiet am Ochsenberg	2500 m ²	25.000 EUR	37.500 EUR
108/32 Straßgräbchen, Nadelwald	33534 m ²	16.767 EUR	25.600 EUR
861/3, T.v. 861/a, T.v. 856/9 Kamenz Gebäudefreiflächen am Volkspark	1901 m ²	50.412 EUR	86.591 EUR

▪ Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Forderungen	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	949.372,83	1.593.352,25	643.979,42
Privatrechtliche Forderungen	313.449,70	238.643,25	-74.806,45

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 2.194,3 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 332,5 TEUR und der Pauschalberichtigungen in Höhe von 29,8 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 1.832,0 TEUR.

Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

▪ Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31.12.2013, dem Bargeld, dem Festgeld und dem Tagesgeld zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2013 6.981.373,96 EUR.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Kamenz hat zugunsten der SWG mbH eine Ausfällbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. EUR befristet bis 31.12.2018 übernommen. Gemäß Forderung des Rechts- und Kommunalamtes Bautzen hat die Stadt dafür liquide Mittel in Höhe des Schuldendienstes für zwei Jahre (1,0 Mio. EUR) vorzuhalten.

▪ *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
111 Verwaltungssteuerung u. -service	0,00	42.587,08	42.587,08
122 Ordnungsangelegenheiten	159,90	160,00	0,10
126 Brandschutz	0,00	10.090,35	10.090,35
251 Wissenschaft u. Forschung	0,00	1.898,46	1.898,46
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	0,00	889,67	889,67
365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	714,00	714,00
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	702,59	702,59
424 Sportstätten	0,00	1.568,15	1.568,15
551 Park- u. Grünanlagen, Erholungseinrichtungen	0,00	75,08	75,08
553 Friedhofswesen	0,00	29,14	29,14
612 sonst. allg. Finanzwirtschaft	26.952,44	27.049,13	96,69
Gesamt	27.112,34	85.763,65	58.651,31

Die wesentlichste Position sind die Ende Dezember für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten, die aufwandsseitig dem jeweiligen Folgejahr zuzuordnen sind (Produktgruppe 612).

3.1.2 Passiva

▪ *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2013 einen Stand in Höhe von 82.908,1 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 15,2 %.

Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Zuführung zur **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von 10.502,9 TEUR.**

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Abweichung	
			in EUR	in %
Basiskapital	70.106.815,26	70.187.140,83	80.325,57	0,1
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.677.319,72	12.283.921,73	10.606.602,01	632,4
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	170.508,42	437.043,12	266.534,7	156,3
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	22.688,02	0,00	22.688,02	100,0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,0
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,0
Kapitalposition	71.977.331,42	82.908.105,68	10.930.774,26	15,2

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 64,1 % an der Bilanzsumme ein.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 haben sich rückwirkend **Korrekturen zur Eröffnungsbilanz** ergeben. Die sich aus den Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren nicht das laufende Jahresergebnis, sondern sind nach § 62 Abs. 3 und 4 SächsKomHVO-Doppik mit der Kapitalposition zu verrechnen und im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern.

Folgende Korrekturen waren zum Basiskapital vorzunehmen:

Basiskapital per 31.12.2012

70.106.815,26 EUR

	Soll Abgänge EUR	Haben Zugänge EUR
Neubewertung von Kleingebäuden	2,00	2.521,10
Korrekturen von Flächendifferenzen verschiedener Flurstücke	394,35	268,00
Bewertung von Grundstücken mit Abriss- und Abrissfolgemaßnahmen (u.a. Herrental)	6.500,28	358.330,32
Bewertung der korrespondierenden Sonderposten	273.897,22	
	280.793,85	361.119,42
Basiskapital per 31.12.2013	70.187.140,83	

Nachfolgende Korrekturen führten zur **Änderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010:**

Stand per 31.12.2012: 719.720,01 EUR

	Soll	Haben
--	------	-------

	Abgänge EUR	Zugänge EUR
Korrektur Abschreibungen für Kleingebäude nach Neubewertung	788,14	
Bewertung von Grundstücken mit Abriss- und Abrissfolgemaßnahmen (u.a. Herrental)		532.659,21
Bewertung der korrespondierenden Sonderposten	410.667,76	
	411.455,90	532.659,21
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010 per 31.12.2013	840.923,32	

Korrekturen, die zur Änderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011 führten, werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Stand per 31.12.2012: **-171.309,97 EUR**

	Soll Abgänge EUR	Haben Zugänge EUR
Korrektur Abschreibungen für Kleingebäude nach Neubewertung	788,14	
Bewertung von Grundstücken mit Abriss- und Abrissfolgemaßnahmen (u.a. Heinrich-Heine-Str.)		19.209,29
Erfassung der Abschreibungen und der korrespondierenden Sonderposten	35.323,26	163,95
	36.111,40	19.373,24
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2011 per 31.12.2013	-188.048,13 EUR	

Korrekturen, die zur Änderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012 führten, werden nachfolgend erläutert.

Stand per 31.12.2012: **1.128.909,68 EUR**

	Soll Abgänge EUR	Haben Zugänge EUR
Korrektur Abschreibungen für Kleingebäude nach Neubewertung	787,14	
Errichtung Batterieladesäule E-Smart – Umbuchung in Finanzhaushalt		455,50
Erfassung der Abschreibungen und der korrespondierenden Sonderposten für Abrissfolgemaßnahmen (u.a. Heinrich-Heine-Str.)	719,31	245,89
	1.506,45	701,39
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012 per 31.12.2013	1.128.104,62 EUR	

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderun-

gen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
empfangene Investitionszuwendungen	28.066.059,02	31.799.493,17	3.733.434,15
Investitionsbeiträge	343.421,26	326.831,12	-16.590,14
Sonstige Sonderposten	4.384.632,13	661.404,70	-3.723.227,43
Sonderposten f. kommunales Vorsorgevermögen	0,00	51.887,40	51.887,40
Gesamt	32.794.112,41	32.839.616,39	45.503,98

Die Sonderposten haben einen Anteil von 25,4 v.H. an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Korrespondierend zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden bei den passiven Sonderposten 86,1 TEUR außerplanmäßigen Auflösungen infolge der Abwertung nach dem Niederstwertprinzip gebucht.

Die Zuordnung zum Konto der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und sonstigen Sonderposten wurde aufgrund der Feststellung der überörtlichen Prüfbehörde nochmals für alle Sonderposten auf deren Richtigkeit geprüft und entsprechend korrigiert. Den sonstigen Sonderposten sind lediglich Kostenerstattungen und investive Umlagen zuzuordnen. Die zur Eröffnungsbilanz als sonstige Sonderposten passivierten zweckgebundenen Geld- und Sachspenden für Investitionen waren den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zuzuordnen. Hierin begründet sich die ablesbare Verschiebung der Bilanzwerte.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung vom 20.12.2011 sind nun gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG in passive Sonderposten einzustellen.

Von den 2013 gewährten Finanzzuweisungen nach FAG und noch nicht verausgabten Mitteln aus Vorjahren:

investive Schlüsselzuweisung – 281.284,00 EUR zuzüglich 22.688,02 EUR aus Vorjahren

und

Bedarfszuweisung für den Kreissitzverlust – 106.186,54 EUR aus Vorjahren

konnten von insgesamt 410.158,56 EUR – 224.979,54 EUR für investive Maßnahmen verwendet und in den Sonderposten eingestellt werden. Weitere 185.179,02 EUR können für Anlagen im Bau bis zur Passivierung in der Rücklage vorgehalten werden.

Die Stadt erhielt Ende August 2013 die Zuwendungszusage über Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens durch den Landkreis für den 2012 beschafften Gerätewagen Logistik 2 der Feuerwehr Wiesa und konnte dafür in Höhe von 70.400 EUR Sonderposten passivieren.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden:

Korrigierend zur Eröffnungsbilanz und den Vorjahren konnten für die dem unbeweglichen Anlagevermögen – unbebaute Grundstücke - nachträglich zugeschriebenen Abrissmaßnahmen Wohngebäude Pulsnitzer Straße 13, Wohngebäude Pulsnitzer Straße 76, Wohnheim Macherstraße 153, Wohngebäude Bautzner Straße 123, Gebäudekomplex August-Bebel-Platz 10/Heinrich-Heine-Str. 2, 4, 4a sowie der Industriebrache Herrental 790,4 TEUR Sonderposten für Investitionszuwendungen passiviert werden.

Zuwendungen des Landratsamtes Bautzen nach der Förderrichtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (RL ILE) in Höhe von 199,2 TEUR für die Sanierung der Kindertagesstätte in Lückersdorf erhöhen den Zugang der Sonderposten.

Die Maßnahmen des Infrastrukturvermögens – Ausbau des Bahnüberganges Lückersdorfer Weg wurde durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit 63,2 TEUR Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) gefördert.

Für die Neugestaltung der Schillerparkanlage konnten Sonderposten für Investitionszuwendungen nach Sächsischem Kulturraumgesetz vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien in Höhe von 43,3 TEUR gebildet werden.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung, Fördergebiet Gründerzeitquartier wurden 49,4 TEUR der Zuwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die investiven Kosten zur Spielplatzgestaltung August-Bebel-Platzes abgerufen.

Dank der vielen Spender konnten für das gesamte Anlagevermögen, hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände, Kunstgegenstände und unentgeltlich überlassene Flurstücke Sach- und Geldspenden über 40,3 TEUR empfangen werden.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge.

Im Jahr 2013 wurden den Kommunen wiederum allgemeine Zuweisungen nach § 23 SächsFAG bereitgestellt, die einer Vorsorgerücklage zum Ausgleich künftiger rückläufiger Finanzzuweisungen zuzuführen waren. Im Jahresabschluss 2013 sind 51.887,40 EUR als sonstige Sonderposten ausgewiesen (Konto 2141000). Eine Auflösung des Vorsorgevermögens erfolgt erst, wenn eine gesetzliche Regelung die Kommunen dazu ermächtigt.

▪ Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	EUR				
Altersteilzeit	1.535.729,18	330.667,95		47.465,95	1.252.527,18
Urlaubsansprüche/Mehrstunden	188.661,62	188.661,62			0,00
Leistungsentgelt*	66.134,50	66.134,50			0,00
drohende Verpflichtungen aus Gerichtverfahren, Bürgschaften und Gewährverträgen	607.746,40	23.449,23			584.297,17
für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	1.569.540,11	25.990,08		159.485,59	1.703.035,62
Gesamt	3.967.811,81	634.903,38		206.951,54	3.539.859,97

*Zuführung zur Rückstellung für Leistungsentgelt ab 2013 – 77.086,84 EUR in Position vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten enthalten

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zugrunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbe-

trag an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen. Die SV- Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV, U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tatsächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Als Tarifsteigerung wurde die zum Zeitpunkt der Bewertung bekannte Erhöhung i.H. v. 2,4 % berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wertaufhellend zur SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.01.2009	2,80 %
01.01.2010	1,20 %
01.01.2011	0,60 %
01.08.2011	0,50 %
01.03.2012	3,50 %
01.01.2013	1,40 %
01.08.2013	1,40 %
01.03.2014	3,00 %
01.03.2015	2,40 %

Im Jahr 2013 kam es zu einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 330.667,95 EUR und zu einer Zuführung von insgesamt 47.465,95 EUR. Es errechnet sich somit ein Rückstellungsbetrag von 1.252.527,18 EUR zum 31. Dezember 2013.

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom 28.09.2007 und der Änderungsvereinbarung vom 01.02.2010 liegt der Zahlung des Leistungsentgeltes an die tariflich Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 01.04. bis 31.03. zugrunde. Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für den Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. anteilige Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zu einer Auszahlung führen. Somit entsteht für die Monate April bis Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für neun Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist (Änderung der bilanziellen Zuordnung nach der VwV KomHSys).

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 584.297,17 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Rückzahlung von Fördermitteln:

- in EUR -	Stand 31.12.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm (an Land)	283.461,31				283.461,31
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm – Zinsen	164.534,87			13.471,98	178.006,85
Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00				120.000,00
Lessingmuseum an Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	18.471,77	18.471,77			0,00

Baumaßnahme Stadttheater (an Land)	7.735,00				7.735,00
Baumaßnahme Stadttheater (an Land- Zinsen)	4.020,34			336,48	4.356,82
Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption an Bund/Land	7.518,31	7.518,31		15.562,25	15.562,25
Gesamt:	605.741,60	25.990,08		29.370,71	609.122,23

Weitere Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- in EUR -	<u>Stand</u> <u>31.12.2012</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2013</u>
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2007	123.855,00				123.855,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2008	190.325,00				190.325,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2009	233.303,00				233.303,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2010	210.308,00				210.308,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2011	36.849,00				36.849,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2012	40.914,00				40.914,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2013	0,00			32.806,00	32.806,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivrückstellung)	10.000,00				10.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2010	2.235,00				2.235,00
Erstellung Jahresabschluss 2011	25.000,00				25.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2012	46.743,51				46.743,51
Erstellung Jahresabschluss 2013	0,00			2.676,54	2.676,54
Prüfungskosten Jahresabschluss 2010	9.250,00				9.250,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	11.840,50				11.840,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	11.245,50				11.245,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	0,00			11.245,50	11.245,50
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2011 für „BgA Kultur“	5.700,00			70,00	5.770,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2012 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2013 für „BgA Kultur“	0,00			6.230,00	6.230,00
Leistungsentgelt	0,00			77.086,84	77.086,84
Gesamt:	963.798,51			130.114,88	1.093.913,39

▪ *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht)

Die Verbindlichkeiten der Stadt Kamenz gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
aus Kreditaufnahmen	7.072.538,92	6.632.956,17	-439.582,75
aus Lieferungen und Leistungen	838.565,50	903.753,30	65.187,80
aus Transferleistungen	116.919,41	89.349,58	-27.569,83
sonstige Verbindlichkeiten	812.733,93	2.296.336,71	1.483.602,78

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 439,6 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 6.633,0 TEUR.

Außerdem erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2012 (SR/BV/1196/2012) die Aufnahme eines Kommunalkredites zur Umschuldung in Höhe von 1.669.000 EUR per 31.01.2013 bei der DKB Deutsche Kreditbank AG mit Valutierung in Höhe von 534.000 EUR am 30.01.2013 und 1.135.000 EUR am 30.04.2013 zu einem nominalen Zinssatz von 2,53% (bisherige Zinssätze: 4,145% bzw. 4,29%).

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite dargestellt:

Kredit	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013
	EUR	
KfW Bankengruppe	8.282,95	7.178,55
KfW Bankengruppe	7.158,13	6.135,55
KfW Bankengruppe	16.775,88	14.539,12
KfW Bankengruppe	5.317,51	4.499,45
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	534.021,11	0,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.143.429,24	0,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.734.000,00	1.618.500,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.844.400,00	1.741.600,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.174.750,00	1.047.750,00
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank	604.404,10	566.006,66
Deutsche Kreditbank AG	0,00	1.626.746,84
Gesamt	7.072.538,92	6.632.956,17

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2013 in Höhe von 433,5 EUR je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 903,8 TEUR betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2013 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2014 finanziert wurden. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 „Verbindlichkeitenübersicht“.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 89,3 TEUR beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2013 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2013 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stand 31.12.2013 2.111,2 TEUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau - vgl. Bilanzposition Aktiva).

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
122 Ordnungsangelegenheiten	152,14	169,50	17,36
251 Städtische Sammlungen	22,00	0,00	-22,00
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	9.281,73	25.825,15	16.543,42
553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	8.998,35	8.919,57	-78,78
575 Tourismus	0,00	1.951,91	1.951,91
Gesamt	18.454,22	36.866,13	18.411,91

Die Produktgruppen 281 und 575 beinhalteten Einzahlungen im Bereich Kultur aus Ticketverkäufen für Veranstaltungen im Folgejahr.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

Nachfolgend werden die Positionen der Ergebnisrechnung Stand 31.12.2013, mit der Ergebnisrechnung 2012 verglichen.

3.2.1 Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Grundsteuer A	33.090,69	34.132,95	1.042,26
Grundsteuer B	1.466.536,20	1.485.893,44	19.357,24
Gewerbesteuer (einschl. Verspätungszuschlag)	6.078.724,69	6.864.640,07	785.915,38
Gemeindeanteil an der ESt	2.441.478,27	2.755.015,24	313.536,97
Gemeindeanteil an der USt	891.408,24	901.522,01	10.113,77
Sonstige Steuern	119.365,40	132.114,37	12.748,97
Gesamt	11.030.603,49	12.173.318,08	1.142.714,59

Die Ertragsposition Gewerbesteuer mit Mehrerträgen in Höhe von rund 786 TEUR gegenüber dem Jahresergebnis 2012 beeinflusste den positiven Jahresabschluss 2013, insbesondere bezüglich des erreichten Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Durch die Anhebung des Hebesatzes von 375 v.H. auf 385 v.H. der Gewerbesteuermessbeträge konnten rund 120 TEUR mehr Vorauszahlungen für das Jahr 2013 realisiert werden.

Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte durch ein gestiegenes Landesaufkommen eine positive Entwicklung gegenüber dem Jahresergebnis 2012 verzeichnet werden.

- *Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten*

wesentliche Positionen sind:	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.223.002,00	2.531.555,00	-691.447,00
Investive Schlüsselzuweisungen	184.697,00	281.284,00	96.587,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	253.470,40	161.192,34	-92.278,06
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.299.924,06	3.951.597,76	651.673,70
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.163.174,72	1.352.060,09	188.885,37

Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SächsFAG (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz) allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner und Schüler bezogenen Finanzbedarf.

Im Jahr 2013 erhielt die Stadt Kamenz auf Grund der durch den registergestützten Zensus 2011 ermittelten neuen Einwohnerzahl von 15.483 per 31.12.2011 weniger Schlüsselzuweisungen (Einwohner zum Stand 31.12.2010 16.990, vgl. auch Erläuterungen im Rechenschaftsbericht).

Für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden gegenüber 2012 428,2 TEUR mehr Zuweisungen vom Land zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen eines Sofortprogrammes des Freistaates Sachsen wurden den Kommunen 2013 finanzielle Mittel zur Beseitigung von Winterschäden an Gemeindestraßen bereitgestellt. Die Stadt Kamenz erhielt 144,4 TEUR, die in der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke enthalten sind.

- *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

darunter:	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Verwaltungsgebühren	202.073,84	173.968,39	-28.105,45
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	804.689,34	828.944,43	24.255,09

Die Verwaltungsgebühren beinhalten die Gebühren für Personalausweise, Reisepässe, Beglaubigungen, Melderegisterauskünfte, Gewerbean-, Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen im Bereich Meldewesen, Gebühren für Eheschließungen, Beurkundungen für Geburten und Sterbefälle, Ehefähigkeitszeugnisse, Kirchengaustritte und sonstige Urkunden sowie Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen.

Bestandteil der Benutzungsgebühren sind die für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen erhobenen Benutzungsentgelte, die Gebühren für kulturelle Veranstaltungen, Brandschutz-Gebühren für kostenpflichtige Hilfeleistungen, Parkgebühren, Sondernutzungsgebühren, Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek und die Eintrittsgelder des Lessingmuseums und des Sakralmuseums St. Annen.

- *privatrechtliche Leistungsentgelte*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Mieten und Pachten	234.969,03	246.439,01	11.469,98

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Erträge aus Verkauf	370.004,00	434.481,35	64.477,35
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	202.502,23	186.691,71	-15.810,52
Gesamt:	807.475,26	867.612,07	60.136,81

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den Ticketverkäufen für Veranstaltungen im Bereich Kultur sowie den Holzverkäufen aus dem Stadtwald.

- *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

darunter:	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Bund	224.150,43	236.272,87	12.122,44
Land	736,66	7.189,98	6.453,32
Gemeinde / Verbände	332.470,34	377.843,73	45.373,39
Sonstiger öffentlicher Bereich	5.558,40	15.943,85	10.385,45

Die Stadt Kamenz erhielt im Jahr 2013 für das Projekt Bürgerarbeit - 11 Projekte mit 17 Beschäftigten (je 30 Wochenstunden) - Kostenerstattungen vom Bund in Höhe von 214.497,87 EUR (100% Förderung).

Entsprechend der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen erledigt die erfüllende Gemeinde (Kamenz) alle Aufgaben nach Weisung durch die Gemeinde Schönteichen gemäß §§ 7 und 8 SächsKomZG, außer Abwasserbeseitigung, Protokolldienst bei Gemeinderatssitzungen und Sekretariatsarbeiten für den Bürgermeister. Dafür zahlte die Gemeinde Schönteichen eine allgemeine Umlage im Jahr 2013 in Höhe von 255.780 EUR, welche in der Position Kostenerstattungen von Gemeinden enthalten ist.

- *Zinsen und sonstige Finanzerträge*

darunter:	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Zinserträge Kreditinstitute	72.299,78	44.436,33	-27.863,45
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	22.260,07	26.401,48	4.141,41
Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer	312.157,05	179.179,75	-132.977,30

Die Dividendenzahlung von der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost AG (KBO) betrug im Jahr 2013 26.401,48 EUR. Dieser Ausschüttungsbetrag unterliegt der Kapitalertragssteuer in Höhe von 15% sowie dem Solidaritätszuschlag mit 5,5%.

Im Jahresergebnis 2013 sind 179.179,75 EUR Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer enthalten. Steuernachforderungen, die sich bei der Festsetzung der Gewerbesteuer ergeben, sind nach § 233a Abgabenordnung zu verzinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die Zinsen betragen 0,5 v.H. pro vollen Monat. Da der Zeitpunkt der Erstellung der Gewerbesteuermessbescheide und Zerlegungsmittelungen der Finanzämter nicht beeinflussbar ist, sind die Erträge aus diesen Zinsen für rückwirkende Steuerveranlagungen jährlich unterschiedlich und nicht vorhersehbar.

- *aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
aktivierte Eigenleistungen	56.326,41	58.103,23	1.776,82
Bestandsveränderungen	16.593,13	-16.950,62	-33.543,75
Gesamt:	72.919,54	41.152,61	-31.766,93

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzurechnen sind, darzustellen. Das Rechnungsergebnis in Höhe von 58.103,23 EUR berücksichtigt die tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen, ermittelt aus dem Zeitaufwand und den Personalkosten der entsprechenden Mitarbeiter.

Außerdem sind die sich aus der Inventur 2013 ergebenden Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt -16.950,62 EUR erfasst, die im Wesentlichen die Waren der Kamenz-Information, des Lessingmuseums, des Sakralmuseums St. Annen sowie die Heizölbestände der städtischen Gebäude betreffen.

- *sonstige ordentliche Erträge*

Wesentliche Positionen	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Konzessionsabgaben	692.845,23	457.945,71	-234.899,52
Wertzuschreibungen des Finanzanlagevermögens	1.277.426,69	10.670.304,32	9.392.877,63

Die Abrechnung der Konzessionsabgaben erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch von Strom, Gas und Wasser der Endabnehmer, wodurch bei dieser Ertragsposition mit jährlichen Schwankungen zu rechnen ist.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden erstmals alle Erträge aus den Abrechnungen der Konzessionsabgaben, die jeweils erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, wertaufhellend dem Entstehungsjahr zugeordnet. Im Betrag des Rechnungsergebnisses 2012 sind noch Schlusszahlungen für 2011 in Höhe von 152.183,05 EUR enthalten.

Außerdem wurde für das Jahr 2013 durch die ewag kamenz keine Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung gezahlt (ca. 70 TEUR). Der bestehende Konzessionsvertrag endete am 31.12.2012. Ein neuer Konzessionsvertrag wurde erst mit Datum vom 13.11.2014 bzw. 19.12.2014 mit Vertragsbeginn ab 01.01.2014 durch die ewag kamenz und die Stadt Kamenz unterzeichnet.

Die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen sowie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind in der Vermögensrechnung mit der anteiligen Summe aus Stammkapital/gezeichnetes Kapital, Rücklagen und Ergebnisvortrag nach der sog. Eigenkapitalspiegelmethode auszuweisen. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2012 erhöhte sich das anteilige Eigenkapital der Stadt Kamenz aus der Beteiligung an der Kommunale Dienste Kamenz GmbH, der Flugplatz Kamenz GmbH, am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ und am Trinkwasserzweckverband Kamenz um 10.670.304,32 EUR (vgl. auch Erläuterungen zur Bilanzposition Finanzanlagevermögen). Diese bilanziellen Veränderungen werden im Ergebnishaushalt als sonstiger, nicht zahlungswirksamer Ertrag ausgewiesen.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

- *Personalaufwendungen*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
<u>Personalaufwendungen gesamt</u>	6.855.560,39	6.899.549,62	43.989,23
<u>Bestandteile</u> der Personalaufwendungen sind:			
Personalaufwendungen für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte	7.026.015,77	7.360.460,90	334.445,13
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit	135.899,64	47.465,95	-88.433,69

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden	188.661,62	0,00	-188.661,62
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit	-235.144,22	-330.667,95	-95.523,73
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden	-273.335,49	-188.661,62	84.673,87
Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungsentgelt	66.134,50	77.086,84	10.952,34
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Leistungsentgelt	-52.671,43	-66.134,50	-13.463,07

Die Steigerung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen liegt in der ab Januar 2013 erfolgten Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,4% und ab August 2013 um weitere 1,4% lt. TVöD begründet.

▪ *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie sonstiges unbewegliches Vermögen	1.831.975,70	1.608.083,84	-223.891,86
Mieten und Pachten	123.250,04	119.582,81	-3.667,23
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.498.240,36	1.703.466,82	205.226,46
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	136.867,06	209.793,99	72.926,93
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	55.898,19	44.989,79	-10.908,40
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	587.178,89	541.028,96	-46.149,93
Verbrauch von Vorräten	17.452,85	17.668,71	215,86
Sonstige Dienstleistungen	114.019,19	169.679,76	55.660,57
Gesamt	4.364.882,28	4.414.294,68	49.412,40

In der Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind im Jahresabschluss 2012 nachfolgende Maßnahmen mit erheblichem Wertumfang enthalten, wodurch sich die Veränderung gegenüber dem Jahresabschluss 2013 begründet:

Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Kamenz	36.324,88 EUR
Sanierungsmaßnahmen an den Obdachlosenunterkünften Mauerschleuse, insbesondere Haus Nr. 12	44.182,11 EUR
Dachsanierung am Gebäude des SFZ Tomogara Ryu e.V.	33.700,40 EUR
Maßnahmen im Stadtwald – Verjüngung, Waldpflege, Waldschutz, Walderschließung, Verkehrssicherung, Naturschutz/Landschaftspflege -Mehraufwendungen gegenüber 2013	31.107,60 EUR

Weitere wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen wurden wie folgt in den beiden Jahresabschlüssen abgerechnet:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
--	------------------	------------------

	EUR	
Straßenunterhaltung	291.204,90	305.091,44*
Unterhaltung Verkehrsanlagen u. Beschilderung	13.427,69	11.932,61
Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns	113.697,47	68.374,07
Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung	54.665,24	59.973,38
Aufwendungen für die Unterhaltung der Park- u. Grünanlagen	342.436,71	383.210,90
Unterhaltung Tiergehege Feigstraße u. Tuchmacherteich	138.634,83	102.502,34

*einschl. Aufwendungen für Winterschadenbeseitigung

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen (unbewegliches Vermögen) beinhalten u.a. Versicherung, Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung und Müllgebühren.

Aufwandsschwerpunkte waren:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
	EUR	
Energiekosten öffentliche Beleuchtung	188.368,29	203.012,30
Straßenreinigung	105.801,35	107.072,33
Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen	172.684,05	307.023,54

Bei den in der Übersicht zu den Sach- und Dienstleistungen aufgeführten besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich um

- Aufwendungen für Veranstaltungen im Stadttheater, Hutbergbühne, Forstfest (auch Honorare),
- Lessingmuseum: Bestandsaufbau, Honorare, Werbung, Sonderausstellungen,
- Stadtgeschichtliche Sammlung: u.a. Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen,
- Unterrichtsmittel der Grundschulen,
- Stadtbibliothek (Buchbeschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen u.a.),
- Aufwendungen der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und –service (u.a. Repräsentationen, Ehrungen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit).

▪ *planmäßige Abschreibungen*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013
	EUR	
Abschreibungen	3.288.117,01	3.110.340,40
Auflösung Sonderposten	1.163.174,72	1.352.060,09
Netto-Belastung	2.124.942,29	1.758.280,31

In den Abschreibungen sind auch die Verringerungen des anteiligen Eigenkapitals der Stadt Kamenz aus den kommunalen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden enthalten (Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen). Gegenüber dem Jahresabschluss 2012 sind das anteilige Eigenkapital an der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG um 240,10 EUR und der Anteil der Stadt Kamenz am Zweckverband des Sächsisches Kommunalen Studieninstitutes Sachsen um 541,89 EUR gesunken.

▪ *Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		

	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	268.648,70	224.464,33	-44.184,37
Zinsaufwendungen Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
Erstattungsziinsen zur Gewerbesteuer	0,00*	37.141,75	37.141,75
sonstige Finanzaufwendungen	15.312,78	13.808,46	-1.504,32
Gesamt:	283.961,48	275.414,54	-8.546,94

*bis 2012 in sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten (2012: 169.161,00 EUR)

Die Verschuldung der Stadt Kamenz konnte von 7,1 Mio. EUR per 31.12.2012 auf 6,6 Mio. EUR per 31.12.2013 gesenkt werden, was sich auch in verringerten Zinsaufwendungen an Kreditinstitute niederschlägt.

- *Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen*

Transferaufwendungen:

wesentliche Positionen	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Kreisumlage	3.816.632,00	4.196.627,00	379.995,00
Gewerbesteuerumlage	577.578,49	616.581,18	39.002,69
Zuweisungen und Zuschüsse	2.699.664,59	3.160.326,49	460.661,90
Sonstige soziale Leistungen	11.421,00	9.028,20	-2.392,80

Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage des Landkreises Bautzen betrug 2013 31,6 v.H. (2012: 28,7 v.H.) der Summe aus Steuerkraftmesszahl und allgemeiner Schlüsselzuweisung.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, dividiert durch den Hebesatz der Stadt Kamenz von 385 v.H. Auf den so ermittelten Grundbetrag war ein Prozentsatz von 35 v.H. (Landesanteil 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.), somit 616.581,18 EUR, als Umlage an den Freistaat Sachsen zu entrichten. Aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens 2013 ergab sich ein erhöhter Umlagebedarf gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012.

Die wesentlichsten Positionen der Zuweisungen und Zuschüsse werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
	EUR	
Bezuschussung der freien Träger der Kindertageseinrichtungen u. Tagesmütter	1.626.885,99	1.733.045,15
Städtebauliche Sanierung – Zuschüsse an private Bauherren	134.651,52	180.661,92
städt. Zuschüsse an Sportvereine zur Bewirtschaftung der Sportstätten	260.385,42	322.907,84
Sitzgemeindeanteil für die Betreuung des Museums der Westlausitz	135.143,00	154.502,60
Zuschuss an Flugplatz Kamenz GmbH	94.202,36	43.743,82
Investitionszuschuss an Dt. Bahn AG für Ausbau Bahnübergang Lückersdorfer Weg-Kostenbeteiligung		205.589,52

Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadt Kamenz an der energetischen Sanierung der AWO-Kindertageseinrichtung „Anne Frank“ mit einem kommunalen Investitionszuschuss in Höhe von 103.500 EUR (SR/BV/1412/2013).

Für die Instandsetzung und Erneuerung der Sanitäreinrichtungen einschl. der Grundleitungen im Außenbereich des Sportzentrums Deutschbaselitz wurden dem SV Aufbau Deutschbaselitz 2013 34.982,52 EUR finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Zuschuss an die Flugplatz Kamenz GmbH beinhaltet im Jahresabschluss 2012 einen zweckgebundenen städtischen Zuschuss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 193/50 in Höhe von 38.500 EUR (SR/BV/1328/2012).

▪ *sonstige ordentliche Aufwendungen*

darunter:	Stand 31.12.2012 (Vorjahr)	Stand 31.12.2013	Veränderung
	EUR		
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.751,48	116.866,26	9.114,78
Geschäftsaufwendungen	628.425,86	566.959,03	-61.466,83
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	101.944,85	95.915,21	-6.029,64
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (einschl. Verbandsumlage AZV – Bildung von Rückstellungen)	214.095,07 (40.914,00)	205.285,23 (32.806,00)	-8.809,84

3.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 266,5 TEUR erzielt. Dies resultiert mit 249,9 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken.

3.2.4 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2013

Der **Jahresabschluss 2013** weist im ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss** in Höhe von **10.502.941,92 EUR** aus, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern sie.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Be-

trachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 34.178,4 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 22.190,9 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 21.040,3 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 23.675,5 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.525.549,43	1.150.570,64	-374.978,79	24,6

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2012 zum 31.12.2013 folgendermaßen:

	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-435.838,17	-439.582,75	-3.744,58	0,9

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2012 zum 31.12.2013 wie folgt:

	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.241.466,48	-177.599,51	3.063.866,97	94,5

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Erhöhung des Finanzmittelbestands um 533,4 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 1.463,7 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 1.451,4 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2013 beträgt 6.981,4 TEUR. Gegenüber dem 31.12.2012 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 545,6 TEUR erhöht.

4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Erläuterungen zu den übertragenen Ermächtigungen lt. Anlage 4 (§ 52 Abs.2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik)

Die in der Anlage 4 zum Anhang enthaltene Übersicht beinhaltet die aus dem Jahr 2012 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, die im Jahr 2013 weiter benötigt werden. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 SächsKomHVO-Doppik. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Der Stand der Bürgschaften zum 31.12.2013:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2013
	EUR	
Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH Bau Stadtgärtnerei	511.291,88	128.718,22
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	2.500.000,00	2.500.000,00
Flugplatz Kamenz GmbH	649.969,58	344.885,44
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	23.585,44
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	321.300,00
Gesamt:	1.161.261,46	2.973.603,66

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Macherstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2013 Umlagen in Höhe von insgesamt 395.571,59 EUR gezahlt.

Kamenz, 11.01.2018

R. Dantz
Oberbürgermeister der
Lessingstadt Kamenz

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

